



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0645/2023 (1. Version)

vom: 17.01.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 40 FD Bildung, Jugend u. Soziales

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt im Ergebnis einer über 2-jährigen Diskussion zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Kindertagesstätten in der Stadt Staßfurt nachfolgende Grundsätze 2030 und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung der dargestellten Schritte und Maßnahmen.

Kita – Träger Stadt Staßfurt

Die Stadt Staßfurt ist und bleibt Kita-Träger verschiedenster Einrichtungen in den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort und betrachtet die eigene Trägerschaft als Herausforderung, die Einrichtungen zu modernen, zweckentsprechenden, konzeptionell auf dem Stand der Wissenschaft etablierten und baulich-sächlich den Anforderungen entsprechenden Einrichtungen zu entwickeln und vorzuhalten. Dabei ist ihr der fachliche Austausch mit den in den Einrichtungen Tätigen, Elternschaft und Elternvertretungen wichtig und gelebte Praxis in der inhaltlich-konzeptionellen Fortentwicklung.

Qualitätsmanagement

Die Stadt Staßfurt entwickelt und lebt für ihre Einrichtungen ein Qualitätshandbuch entsprechend dem aktuell gültigen fachlichen Stand. Der Bürgermeister wird beauftragt diesen Prozess mit dem Ziel abzuschließen, dass im Jahr 2025 ein gültiges und fortschreibungsfähiges Qualitätshandbuch als Grundlage der täglichen Kindertagesstättenarbeit in den Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Staßfurt vorliegt. Über den Stand der Erarbeitung wird jährlich im Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales berichtet. Es ist zu prüfen, ob ab dem Haushaltsjahr 2024 eine eigenständige Stelle Fachberatung / Qualitätsmanagement im Bereich Kindertagesstätten der Stadt Staßfurt als fachliche Unterstützung der fachliche-konzeptionellen Prozesse zu etablieren ist.

Konzeptionelle Entwicklungen

Die Kindertagesstättenlandschaft in Trägerschaft der Stadt Staßfurt, aber auch im Gesamtangebot soll ein differenzierendes Angebotsspektrum für Eltern und Kinder zur Verfügung stellen. Dazu ist es erforderlich, die aktuell in den Einrichtungen vorliegenden Konzepte zu überarbeiten, mit neuen inhaltlichen und pädagogischen Impulsen zu versehen und neue Ansätze von Inklusion und Teilhabe zu implementieren.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Prozess zeitnah zu initiieren und unter Beteiligung des zuständigen Fachausschusses bis 2027 abzuschließen. Die Konzepte sind entsprechend dem Fachausschuss zur Kenntnis zu geben.

Hortangebot

Die Stadt Staßfurt macht sich auf den Weg, das Betreuungsangebot im Bereich Hort inhaltlich, organisatorisch und örtlich neu zu organisieren. Grundlage bilden die aktuellen Überlegungen zur Ganztagsbetreuung im Grundschulkontext.

Für die Einzugsbereiche der Grundschulen Löderburg, Förderstedt sowie die Grundschule "J. W. Goethe" und Grundschule "Ludwig Uhland" in Staßfurt werden die Horte perspektivisch in Grundschulnähe entsprechend der Schuleinzugsbereiche neu organisiert bzw. entwickelt. Der Bürgermeister wird unter Beachtung der bereits bestehenden Beschlusslagen beauftragt, hierfür in Abhängigkeit der zu erwartenden Fördermittel, der Haushaltssituation und der bereits bestehenden Überlegungen bzgl. der Hortstandorte im „Haus des Handwerks“ und auf dem Gelände der Uhlandschule fortführende Planungen und Beschlussvorlagen vorzubereiten und in den Rat einzubringen.

Ausnahmen werden für die Horte in Neundorf und in Atzendorf gewährt. Soweit die Gesetzeslage es zulässt, sollen hier die Horte an den Kindertagesstätten weiterbestehen.

Für die neuen Horteinrichtungen wird auf Grund der Größe und der neuen gesetzlichen Anforderungen favorisiert, diese künftig als eigenständige Einrichtungen, mit eigenständigem Konzept und eigenständiger Leitung zu betreiben.

Der Bürgermeister wird ferner beauftragt, diese neue Entwicklungslandschaft mit den freien Trägern abzustimmen und die daraus resultierenden Entwicklungsveränderungen im zuständigen Fachausschuss zu thematisieren, wenn angezeigt, beschließen zu lassen.

Campus auf dem Gelände der Grundschule "Ludwig Uhland"

Zielsetzung der Stadt Staßfurt ist es, auf dem Gelände der Grundschule „Ludwig Uhland“ ein Campus bestehend aus neu zu errichtender Kindertagesstätte, neu zu etablierendem Hort, bestehender und sanierter Grundschule "Ludwig Uhland", Schulsozialarbeitsangebot und Kindertreff Leo zu entwickeln. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Anlehnung an sich darstellende Förderprogramme, Haushaltssituation der Stadt Staßfurt, gesetzlichen Veränderungen und konzeptioneller Fortentwicklung die Thematik vorzubereiten und voranzubringen, entsprechende Beschlüsse zur Beratung und Beschlussfassung vorzubereiten.

Dabei soll der Ersatzneubau der Kita auf dem Campusgelände als Ersatzneubau für die Kindertagesstätten "Leopoldshaller Spatzennest" und „Regenbogenland“ geplant werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dies einvernehmlich mit den zu beteiligenden freien Trägern abzustimmen.

Zukunft der Kindertagesstätte „Bergmännchen“

Im Ergebnis der mehr als über 2-jährigen Diskussion stellt der Stadtrat der Stadt Staßfurt klarstellend in Würdigung der bestehenden Beschlusslage fest, dass im ursprünglichen Zielgebiet der Kindertagesstätte „Bergmännchen“ auch perspektivisch ein Betreuungsangebot, auch auf Grund der Stadtentwicklungsstrategien im Quartier, erforderlich ist. Der Bürgermeister wird beauftragt, hier die Umsetzbarkeit der Etablierung der Kita (ohne Hort) bedarfsgerecht unter Variantenabwägung – Sanierung, Neubau, Ersatzneubau im Gebiet vorzubereiten und zu planen und entsprechende Beschlussfassungen in den Rat einzubringen.

Zukunft Kindertagesstätte „Winnie Puuh“ in Glöthe

Der Betrieb der Einrichtung stellt sich aktuell in Auslastung und Wirtschaftlichkeit als nicht zweckdienliche dar.

Die Einrichtung soll vorerst im Bestand gesichert werden. Investitionen sind aktuell nicht vorgesehen. Spätestens im Jahr 2030 ist zur Perspektive der Einrichtung, insbesondere in Abhängigkeit der Nutzungszahlen, eine neue Betrachtung bzgl. Angebots- und Trägerstruktur vorzunehmen.

Prioritätenliste

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die beigefügte Prioritätenliste (Anlage 1) und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung der dargestellten Schritte und Maßnahmen. Bei zukünftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie bei fachlichen Entscheidungen zur pädagogischen Ausrichtung der Kindertageslandschaft in der Stadt Staßfurt sind die

Grundsätze der Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2030 für die Kindertageseinrichtungen zu Grunde zu legen.

Eigenbetrieb Kindertagesstätte

In Kenntnis der aktuellen Beschlusslage zur Prüfung der Gründung eines Eigenbetriebes Kindertagesstätten stellt der Stadtrat der Stadt Staßfurt klarstellend fest, dass die hier formulierten Grundsätze der Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2030 für die Kindertageseinrichtungen auch Grundlage einer möglichen Eigenbetriebsgründung darstellen.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	01.02.2023			
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	06.02.2023			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	07.02.2023			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	07.02.2023			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	09.02.2023			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	09.02.2023			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	20.02.2023			
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	21.02.2023			
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	1. Version	22.02.2023			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	23.02.2023			
Stadtrat	1. Version	02.03.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0645/2023 (1. Version)

vom: 17.01.2023

Kurzfassung:

Grundsätze der Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2030 für die Kindertagesstättenlandschaft in der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat mit Beschluss 0239/2020 vom 10.12.2020 den Oberbürgermeister beauftragt, zusätzlich zur kontinuierlichen Bedarfsplanung, eine Entwicklungskonzeption für den Bereich Krippe, Kindergarten und Hort bis 2035 vorzulegen.

Mit Beschluss-Nr. 0313/2021 vom 18.02.2021 hat der Stadtrat beschlossen, eine Vereinbarung zwischen der Stadt Staßfurt und der Sachsenanhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft (SALEG) zur Erstellung dieser Entwicklungskonzeption abzuschließen. Die von der SALEG erstellte Konzeption liegt nun vor. Zwischenzeitlich haben sowohl eine Fachtagung mit Vertretern aller Kitas der Stadt, Trägervertretern und Stadträten, als auch einzelne Gespräche zu den zukünftigen Standorten der Horte stattgefunden. Die Gemeindeelternvertretung hat die vorliegende Konzeption in mehreren Sitzungen beraten und eine Stellungnahme abgeben. Aus den Ergebnissen der Konzeption der SALEG (Anlage 2), den Empfehlungen der Gemeindeelternvertretung (Anlage 3) sowie auch unter Berücksichtigung von Hinweisen aus der aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplanung des Salzlandkreises (Anlage 4) wurde eine Prioritätenliste erstellt. Diese bildet die Dringlichkeiten der Maßnahmen ab, die zur Sicherstellung des Betreuungsangebots in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Staßfurt notwendig sind. Die Prioritätenliste soll, unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme zukünftiger Förderprogramme, die Grundlage für weitere Entscheidungsfindungen des Stadtrates zu Einzelmaßnahmen darstellen.

- Lösung

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Prioritätenliste (Anlage 1) und beauftragt den Bürgermeister, bei zukünftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie bei fachlichen Entscheidungen zur pädagogischen Ausrichtung in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Staßfurt die aus der Entwicklungskonzeption für Kindertageseinrichtungen der Stadt Staßfurt entwickelte Prioritätenliste zu Grunde zu legen.

- Alternativen

Keine

- finanzielle Auswirkungen

Keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *Prioritätenliste für Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Staßfurt*
- *Entwicklungskonzeption für Kindertageseinrichtungen der Stadt Staßfurt (**Hinweis: Diese Anlage haben Sie bereits mit den Sitzungsunterlagen im November 2022 erhalten**)*
- *Stellungnahme der Gemeindeelternvertretung*
- *Auszug aus der Bedarfs- und Entwicklungsplanung des Salzlandkreises*